

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 d "Lohner Esch"
der Stadt Lohne

§ 1

Grundlagen und Zweck der Änderung des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan Nr. 7 d "Lohner Esch" wurde mit Verfügung des Herrn Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg vom 15. November 1966 genehmigt.

Für den Bereich südlich der Straße Witten Dresch und westlich der Eschstraße wird eine Änderung des Bebauungsplanes vorgenommen, indem die bislang vorgesehenen 4-geschossigen Wohnblocks gestrichen und durch Wohnhäuser in 1-geschossiger Bauweise ersetzt werden. Durch die Ausweisung einer zusätzlichen Planstraße ist eine sinnvolle Erschließung des Plangebietes gegeben.

Die bisherigen Festsetzungen für den überarbeiteten Planungsbereich werden hierdurch rechtsunwirksam.

§ 2

Planunterlage

Als Planunterlage ist eine Karte im M 1 : 1000 verwendet worden, die aus den Katasterunterlagen zusammengestellt und durch Feldvergleich ergänzt wurde.

§ 3

Versorgungseinrichtungen

Die Beseitigung der Abwasser erfolgt durch die Schmutzwasserkanalisation. Das Oberflächenwasser wird durch eine Rohrleitung dem Vorfluter zugeleitet. Die Wasserversorgung erfolgt durch eine zentrale Wasserversorgungsanlage des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes bzw. durch private Hausbrunnen.

§ 4

Kosten

Für die zusätzliche Anlegung der Planstraße entstehen der Stadt Lohne voraussichtlich Kosten in Höhe von 45.000,-- DM.

Die Kosten werden zum Teil durch die Erhebung von Erschließungsbeiträgen gedeckt.

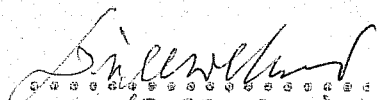
§ 5

Durchführung der Erschließungsmaßnahmen

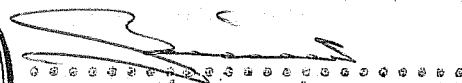
Den Zeitpunkt der Durchführung der Erschließungsmaßnahmen bestimmt die Stadt Lohne.

Ein Rechtsanspruch auf Erschließung besteht nicht.

Lohne, den 18. November 1970


.....
(Dullweber)
Bürgermeister




.....
(Becker)
Stadtdirektor